Vierte Sitzung

im Ständehaus zu Düfselborf, am Freitag, den 13. Februar 1903. Beginn der Sitzung 12 Uhr 45 Minuten.

Tagesordnung:

- 1. Gingange.
- 2. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Berbesserung der Berhältnisse der Frrenärzte.
- 3. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegesanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg und Merzig für das Rechnungssighr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
- 4. Antrag der IV. Fachkommission zu bem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Gewährung von Beihülfen zur Errichtung von kommunalen Wasserversorgungsanlagen.
- 5. Antrag der II Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Umwandlung der Taubstummenanstalt in Coln in eine Provinzial-Taubstummenanstalt.
- 6. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die gemäß dem Beschlusse des 42. Provinziallandtags angestellten Erhebungen über Einrichtungen zur Heilung des Stotterns.
- 7. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erbauung eines neuen Schulgebäudes für die Provinzial-Taubstummenanstalt in Neuwied.
- 8. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Nachen, Brühl, Elberseld, Essen, Kempen, Neuwied, Trier und Söln, sowie über die Berwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des von der Taubstummenanstalt zu Cöln zurückgenommenen Unterstützungsfonds und des Unterstützungssonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
- 9. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend I. Errichtung einer Dienstwohnung für den Direktor der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Neuwied.
 - II. Errichtung zweier Turnhallen und zwar einer an ber Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt in Düren und einer gemeinschaftlichen für die Provinzial-Blinden- und die Provinzial-Taubstummenanstalt zu Neuwied.
- 10. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus) sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
- 11. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalt zu Göln für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.

12. Antrag ber II. Fachkommission zu bem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.

13. Antrag ber II. Fachkommiffion zu bem Haushaltsplan über bie Roften ber Leitung und Beauffichtigung ber baulichen Unterhaltungsarbeiten in ben Brovingialanftalten für bas Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.

14. Antrag ber III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag bes Brovinzialausschusses, betreffend

Die Aufnahme einer Anleihe zu Zwecken ber Stragenverwaltung.

15. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Brovingialausschusses, betreffend Erteilung ber nachträglichen Genehmigung jur Beräußerung einiger zu ber Brovingial-Beilund Pflegeanstalt Grafenberg gehörenden Bargellen an die Stadtgemeinde Duffeldorf behufs Durchführung einer Begeverlegung.

16. Antrag ber II. Fachtommiffion jum Saushaltsplan für die Berwaltung des Landarmenwefens

der Rheinproving für das Rechnungsiahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.

17. Antrag ber II. Fachkommiffion jum Saushaltsplan ber Polizeiftrafgelberfonds und Chrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.

18. Antrag der II. Fachkommission zum Saushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanftalt zu Brauweiler

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.

19. Antrag ber II. Fachkommission jum Saushaltsplan bes Landarmenhauses zu Trier für bas

Rechnungsight vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.

20. Antrag ber III. Rachkommission zu ber Betition ber Gemeinde Dillingen im Rreise Saarlouis, betreffend die Bewilligung eines Brovingialguschuffes gur Erbreiterung ber Mergig-Saarlouis'er Provingialftrage in Stat. 34.660.

21. Antrag ber III. Fachkommiffion zu bem Bericht und Antrag bes Brovingialausschuffes, betreffend die Beräußerung von Grundftucken, welche für die Stragenverwaltung entbehrlich geworden find.

Borfigenber Beder: Ich eröffne bie Sigung.

Das Protofoll über bie Blenarsitzung vom 12. b. Mts. liegt auf dem Tifche bes Saufes offen. Schriftführer für die heutige Situng find die Herren Abgeordneten Schrakamp und Spiritus.

Mis Gingange find folgende mitzuteilen:

1. Seine Ercelleng ber Berr Ober-Brafibent hat mir mitgeteilt, bag er ben Königlichen Dber=Regierungsrat Ronigs in Duffelborf als feinen Rommiffar in Sachen bes Gefegentwurfes, betreffend Bildung einer Genoffenschaft gur Regelung ber Borflut und gur Abwäfferreinigung im Emichergebiet, beftellt habe.

Verner ift eingegangen:

2. Ein Bericht und Antrag bes Provinzialausschusses auf Bewilligung von je 3000 Mark für bas Kaiser Wilhelm-Museum in Erefeld für die Rechnungsjahre 1903 und 1904 aus bem Dispositionsfonds bes Provingiallandtags (Ständefonds), und

3. Gin Bericht und Antrag bes Provinzialausschusses auf Bewilligung eines einmaligen Beitrages von 3000 Mart ju ben Erwerbstoften bes Gladiatoren-Mosaits in Rreugnach aus

demfelben Fonds.

Beide Anträge werden der I. Fachkommission zu überweisen sein.

Gegenvorschläge werden nicht gemacht. Dann barf ich wohl feststellen, daß bas hohe haus mit diesem Borichlage einverstanden ift.

Die Sachen gehen also an die I. Fachkommission.

- 4. Herr Abgeordneter Freiherr von Schorlemer hat sich wegen einer notwendigen Reise für heute und morgen entschuldigt, Herr Abgeordneter Kausen wegen Unwohlseins ebenfalls für heute und morgen.
- 5. Oberbürgermeister und Landrat in Crefeld telegraphieren, daß sie den in gestriger Sitzung mitgeteilten von ihnen ausgegangenen Antrag auf Beschlußfassung des Provinziallandtages über das Deichprojekt Langst-Gellep zurückziehen.

Der gestern ber IV. Fachkommission erteilte Auftrag zur Borberatung des Antrages wird baber zurückgezogen und der Antrag als erledigt zu erachten sein.

6. Der Bürgermeifter in Kreuznach zieht ben Antrag auf Beihülfe zum Bau einer Straßenbrücke über die Nahe bei Kreuznach zurück.

Die weitere Verhandlung dieser Angelegenheit im Provinziallandtage wird demnach untersbleiben können.

Geschäftliche Mitteilungen sind folgende zu machen:

Die von den Abteilungen gewählten Kommissionen zur Vorberatung der Wahl des Landesshauptmanns und zur Vorberatung eines Gesetzentwurses über die Emscherregulierung find wie solgt zusammengesett: Der Serr Schriftsührer wird die Zusammensetzung verlesen.

Schriftschrer Schrakamp: Kommission zur Vorbereitung der Wahl des Landes hauptmanns: Borsigender: Freiherr von Solemacher-Antweiler. Stellvertr. Borsigender: Michels. Schriftschrer: Dr. von Sandt. Stellvertr. Schriftschrer: Spiritus. Mitglieder: Freiherr von Ang, Graf Beissel von Gymnich, von Boch, von Breuning, Brüning, Caspers, Croon, Destrée, Sich, Friederichs (Remscheid), Graf von Fürstenberg-Stammheim, von Grand-Ry, de Greisse, Seising, Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Hueck, Dr. Ing. C. Lueg, Merrem, Dr. Neven Du-Mont, Röckling, Scherenberg, Schmidt von Schwind, von Stedman, Beltman, von Bätzen, Zweigert. Kommission zur Vorberatung eines Gesehentwurfsüber die Emscherregulierung: Borsitzender: Schulz-Briesen. Stellvertr. Vorsigender: Servaes. Schriftsührer: Snethlage. Stellvertr. Schriftsührer: Kötter. Mitglieder: Dr. Freiherr von Coels, Dr. Hammerschmidt, Hilger, Aug. Freiherr von Hövel, Klüpfel, Lange, Lehr, Dr. Lembke, Dr. Ing. C. Lueg, Waldthausen, Zweigert.

Borfigenber Beder: Wir fommen jum zweiten Gegenftand ber Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzials ausschusses, betreffend die Verbesserung der Verhältnisse der Frrenärzte. Berichterstatter ift herr Abgeordneter Dr. Stratmann, dem ich das Wort gebe.

Begründung des Antrages des Provinzialausschusses, betreffend die Berbesserung der Berhältnisse der Frenärzte, liegt Ihnen ja vor in der Drucksache Nr. 28, aus der ich nur mit zwei Worten hervorheben möchte, daß sich zu den Stellen der Assischen und Bolontärärzte an den Provinzials Irrenheilanstalten sast gar keine Bewerder melden, und daß auch die angestellten jüngeren Ürzte sehr häusig wechseln. Se läßt sich überhaupt nicht leugnen, daß in den Kreisen der jungen Mediziner eine gewisse Abneigung gegen die Psychiatrie vorherrscht. Se war demnach nötig, nach den Ursachen dieser Tatsachen zu forschen und auf Mittel zu sinnen, diese Übelstände zu beseitigen. Als Ursachen wurden zunächst anerkannt, daß im Publikum immer eine verdreitete ungünstige Meinung gegen die Irrenheilanstalten und die Irrenärzte noch nicht ganz verschwunden ist, daß die Thätigkeit der Irrenärzte eine sehr eigenartige ist, daß sie in ihrem Verkehr sast ausschließlich auf den engen Bereich der Heilanstalten angewiesen sind und ihr weiterer Verkehr, namentlich mit Kollegen aus anderen Gebieten der Heilfunde zu den größten Seltenheiten gehört.

Bor allem aber wurde als Ursache erkannt die ungünftige Aussicht auf Avancement und

materielle Berbefferungen.

Infolgedessen hat die Provinzialverwaltung auf Verbesserung der Lage der Arzte gesonnen, speziell beantragt sie die Vermehrung der zweiten Oberärzte an den Anstalten mit gleichen Bezügen wie die ersten Oberärzte und Familienwohnungen, zweitens beantragt sie die Förderung der wissensschaftlichen Ausbildung der Frrenärzte. Und das kann wohl am allerbesten geschehen in den fast an allen Universitäten eingerichteten Fortbildungskursen für praktische Arzte.

Meine Herren! Sie wissen alle aus Ihren eigenen Lebensersahrungen, daß sehr viele Geisteskrankheiten mit anderen Krankheiten zusammenhängen, die ich nicht alle aufzusühren brauche, Frauenkrankheiten, konstitutionelle Krankheiten u. s. w., und da ist es doch absolut nötig, daß, wenn solche Geisteskranke irgend einer Irrenheilanstalt überwiesen werden, sie nun nicht nur auf ihre geistige Umnachtung, sondern auch auf die Grundkrankheit behandelt und beobachtet werden müssen, und dazu ist es absolut nötig, daß der behandelnde Irrenarzt sich auch in allen Dissiplinen der Heilfunde immer auf dem Laufenden erhält, und das ist am besten zu erreichen in den oben genannten Fortbildungskursen für praktische Arzte an den Universitäten.

Der dafür gesorberte Betrag soll zur Berfügung des Landeshauptmanns stehen, so daß nicht nach der Anciennität gegangen wird, sondern daß der Beste und Strebsamste immer die nächste Anwartschaft hat auf diese weitere Ausbildung der jüngeren Arzte in dem ganzen Gebiete der Heilfunde.

Die II. Fachkommission beantragt demnach einstimmig, wie es Ihnen in dem Berichte vorliegt:

"Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Bur Verbefferung der Verhältniffe der Irrenarzte an den Rheinischen Provinzial-Heilund Bflegeanstalten

1. die Einrichtung der Stelle eines zweiten Oberarztes bei den Provinzial-Beil- und Pflegeanstalten zu Bonn, Duren, Galkhausen, Grafenberg und Merzig zu genehmigen;

2. der Einstellung der ersorderlichen Mittel zur Herstellung von Familienwohnungen für diese Beamten in die vorgesehene 2. Anleihe für die Zwecke des Irrenwesens 2c. (Drucksachen. Nr. 29) zuzustimmen;

3. die in den Haushaltsplänen der einzelnen Provinzial-Heil= und Pflegeanstalten unter Titel II am Schluß vorgesehenen Ausgaben von 500 bezw. 400 Mark zur

wissenschaftlichen Fortbildung der Anstaltsärzte zu bewilligen."

Vorsitiender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Ich schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet und darf wohl ohne besondere Abstimmung seststellen, daß das hohe Haus dem Beschlusse seiner Kachkommission beigetreten ist.

Wir kommen nunmehr zum nächsten Gegenstand ber Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzials Heil: und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Dr. Stratmann; ich gebe ich ihm das Wort. Berichterstatter Abgeordneter Dr. Stratmann: Meine Herren! Vor der speziellen Beratung der einzelnen Haushaltspläne der sämtlichen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten wurde ein eingehender Bericht erstattet von der weiteren Entwickelung des Irrenwesens in der Rheinprovinz, von den Jahren 1820 bis 1865 in der damals alleinigen Heilanstalt Siegburg, von dem berühmten Beschlusse des 19. Provinziallandtages im Jahre 1865, betreffend die Reorganisation des rheinischen

Irrenwesens, von der Erbauung der 5 großen Irrenheilanstalten, für den Regierungsbezirk je eine, von den in der Gleichzeitigkeit der Erbauung beruhenden großen Übelständen, die es unmöglich machten, neue resormatorische Ersahrungen sosort praktisch anzuwenden, was dei nacheinander solgenden Bauten möglich gewesen wäre, von der großen Umwälzung des Irrenheilversahrens durch das neue no restrains, das sogenannte offene Türspstem, von der ersten praktischen Anwendung desselben in der Rheinprovinz nach der Vorlage vom 20. Oktober 1896 in der Anstalt zu Galthausen, von der Erweiterung der Anstalten in Grasenderg und Merzig um je 200 Köpfe, von der Modernisierung der sämtlichen 5 alten Anstalten, von der Erbauung einer besonderen Station sir irre Verbrecher im Anschlusse an die Anstalt in Düren, von der Verbesserung der materiellen Lage des Pflegepersonals und Vermehrung der Arztstellen, so daß je eine auf 100 Kranke kommt.

Die großen Hoffnungen, die auf dieses neue System, die neue Art möglichst freier ungezwungener Behandlung, die Befreiung der Unruhigen und Tobsüchtigen aus den Isolierzellen und Verlegung derselben in Wachsäle mit Behandlung durch anhaltende Bettruhe, durch Dauerbäder und unausgesetzte Überwachung, die systematische Anerziehung der Unreinlichen zur Reinlichseit, die Fürsorge für möglichst freie Bewegung durch Beseitigung von Gittern und Mauern, die möglichste Individualisierung der einzelnen Krankenkategorien und Then, diese großen Hoffnungen auf das in Galkhausen ursprünglich angewandte System haben sich bis jest glänzend erfüllt.

Die baulichen Einrichtungen daselbst haben sich dort als mustergültig erwiesen und haben trot ihres noch kurzen Bestehens die ganze psychiatrische Welt in Bewunderung versetzt. Deputationen von Fachleuten aus aller Herren-Länder, selbst außereuropäische, haben sich dort eingesunden und waren dort ohne Ausnahme einstimmig in dem Urteile, nie etwas besseres gesehen zu haben und daß dies bis heute Allerbeste, trothem nicht das Allerteuerste, im Gegenteile sogar das Allerbilligste auf diesem Gebiete sei.

Nach den definitiven Rechnungsergebnissen wird Galkhausen einschließlich der noch aussstehenden 5 Villenbauten mit Einrechnung des ganzen Grunderwerbes und Inventars pro Bett nur 4700 Mark kosten bei einer Belegung von 800 Betten, gegen 6 bis 8000 Mark bei den 5 alten Anstalten.

Bei soviel Licht in unserem rheinischen Frrenheilwesen sehlt es aber auch nicht an Schatten und dieser fällt auf das Bewahrungshaus für irre Berbrecher, angegliedert an die Provinzialstrenheilanstalt zu Düren. Kein Gitter war seft, keine Mauer stark und hoch genug, um diese, Frren und Berbrecher zugleich, vor Ausbruch zu sichern, trotz aller baulichen Berstärkungen und Umänderungen.

Bon geradezu Unglaublichem ist uns in der Kommission hierüber berichtet worden, daß wiederholt ausgebrochene Verbrecher der Schrecken ganzer Gegenden geworden sind, die, auf ihren Schein als Irre pochend, jeden mit dem Tode bedrohen, der ihnen nicht zu Willen steht, namentlich auf dem Gebiete der Sittlichkeit, und diese dann mit dem belohnen, was sie anderweitig gestohlen und geraubt haben.

Diese schrecklichen Berichte gaben dann zu der Frage Beranlassung, ob es denn nicht möglich sei, solche Scheusale auf gesehmäßigem Wege durch Sinleitung eines neuen Gerichtsberfahrens dorthin zu bringen, wohin sie gehören, zumal schon Fälle vorliegen, daß Sachverständige, welche früher den einen oder anderen derselben als Irrsinnigen erklärt haben, in späteren Gutsachten zu dem Urteile gelangt sind, daß sie nichts anderes sind, als gefährliche Verbrecher, hinter denen sich von neuem wieder die Zuchthauspforten schließen sollten.

Diese Frage empsehlen wir der Überlegung durch die hervorragenden Rechts- und Gesetzeskundigen dieses hohen Hauses, sie ist des Schweißes der Edlen wert. Dank der verschärften Aufsicht der Königlichen Staatsregierung und der unausgesetzten Einwirkung der Provinzialverwaltung haben sich die Borzüge des neuen Heilverfahrens bei Geisteskranken auch auf die von der Provinzur Unterbringung von unheilbaren Pfleglingen benutzten Privatpflege-Anstalten ausgedehnt, insbesondere ist der wiederholt vom Provinziallandtage gesorderte ärztliche Einfluß auf die Behandlung und Berpflegung der Kranken in allen diesen Anstalten zu seinem vollen Rechte gekommen.

Infolge dieser Vorzüge nach allen Richtungen hin hat sich allmählich ein Umschwung in der öffentlichen Meinung gegenüber den Irrenanstalten in der Aheinprovinz vollzogen, so daß jest die Gemeinden sowohl, wie auch die Privaten diese Anstalten mit vollem Vertrauen in steigendem Maße benutzen.

Bu biefem Umschwunge hat auch wesentlich bie veränderte Lage ber Gesetgebung beigetragen. Während noch das Dotationsgeset von 1875 den Provingen nur gang im allgemeinen eine Fürsorge für die Geifteskranken übertrug, hat das Geset vom 11. Juli 1891 über die sogenannte außerordentliche Armenpflege den Landarmenverbänden die Fürsorgepflicht für alle der Anftaltspflege bedürfenden und hülfsbedürftigen Geiftesfrante, Epileptifer, Ibioten, Taubitummen und Blinden übertragen. Diefes Gefet hat auch eine Berichiebung ber Roftenlaften herbeigeführt, indem die Gemeinden 1/8 ber gesanten Spezialtoften, die Rreife 2/8 berfelben und die Brovingen bie sogenannten Generalkosten zu tragen haben, woraus sich nach Maggabe unseres rheinischen Ausführungsreglements für Die Gemeinden ein Sat von 30, für Die Rreise von 60 und für Die Brovingen (bie Landarmenverbande) von 45 Bfennig, sowie die Betrage fur Berginfung und Tilgung ber Bautoften erwachsen. Infolgedeffen hat fich die Bahl der unferen Anftalten überwiesenen Geisteskranken von 4298 im Durchschnitt bes Sahres 1893/94 in fteter Steigerung auf 6231 in 1901/02 erhöht. Der regelmäßige jährliche Zuwachs, nach Abzug ber Entlassenen, ftellt fich gegenwärtig auf reichlich 200, fo bag alle 5 Sahre 1000 neue Stellen für Beiftesfrante beforgt sein muffen. Diese Bahl entspricht ber allgemeinen statistischen Erfahrung, wonach auf je 1000 Röpfe ber Gesamtbevölferung ein Geiftestranter in Unftaltspflege gu rechnen ift.

Rechnet man die Spileptiker und die übrigen genannten Rategorien bingu, so ftellt fich

ber jährliche reine Zuwachs auf 350.

Die Frage, ob sich gegenüber diesen Zahlen eine absolute Zunahme von Geisteskranken nachweisen lasse, ist noch nicht als gelöft anzusehen. Die Meinungen der Sachverständigen sind darüber noch geteilt. Wohl aber kann mit Sicherheit zugestanden werden, daß die moderne Lebensweise mit ihrem Luxus und ihrer Unruhe, ihrem Haften nach Besitz und Reichtum, ihren jähen Wechseln zwischen Söhe und Tiese des Vermögensstandes, ihren Ausschweifungen auch auf sittlichem Gebiete wesentlichen Sinfluß ausgesibt hat und noch ausübt auf die Entstehung und Zunahme von Geisteskrankheiten.

Der weite Ausblick in die Bukunft und deren Behandlung der Geifteskranken ergiebt,

baß auch auf diesem Bebiete kein Stillstand zu erwarten oder zu befürchten ift.

Schon jett bahnt sich eine noch freiere Form der Behandlung in der sogenannten Familienpslege an, welche von einigen mit großer Lebhaftigkeit als das Prinzip der Zukunft, von andern dagegen einstweilen noch mit großem Zweisel betrachtet wird. Auch in unseren Anstalten werden bereits mehrsach Versuche mit der Versetzung geeigneter Geisteskranken in geeignete Familienspslege gemacht. Ein abschließendes Urteil läßt sich darüber noch nicht abgeben.

Hiernach ging die Kommission in die Beratung der Einzeletats über und bei sorgfältigster Prüsung der einzelnen Positionen gelangte sie immer mehr zu der Erkenntnis, daß die Etats

im allgemeinen sehr sparsam aufgestellt find, einzelne Gate sogar so niedrig, baß sie wohl kaum genügen werben.

Gine Abanderung jedoch ift bei feinem ber Haushaltsplane beschloffen worben, dagegen

ift die Kommiffion zu folgenden Anregungen und Bemerkungen gekommen.

1. Bon den sachverständigen Mitgliedern wurde es als zweckmäßig bezeichnet, auf eine Berminderung der Förderkohlen und Bermehrung des Bezuges von Rußkohlen bedacht zu nehmen, weil diese trot des etwas höheren Einheitspreises wirtschaftlich rationeller sei.

2. Die Kommission erklärte sich mit der Ginrichtung eigener Dispensieranstalten — Haus= apotheken — und Anstellung besoldeter Apotheker einverstanden, weil sie nachweisbar nicht nur

finanziellen Gewinn bringt, sondern auch namentlich im Interesse der Rranten liegt.

3. Bei Beratung der Unteretats für Land: und Biehwirtschaft der Anstalten wurde gebilligt, daß die Ansätze nicht nach einer einheitlichen Schablone, sondern unter Berücksichtigung

ber örtlichen Gigenart aufgeftellt find.

4. Bei der Beratung der Gehälter des Pflegepersonals wurde sestgestellt, daß trot der namhasten Ausbesserung, welche der 40. Provinziallandtag vorgenommen hat, der Wechsel des Personals namentlich in der Zeit des industriellen Ausschwunges doch ein verhältnismäßig großer geblieben ist; andererseits konnte die erfreuliche Thatsache entgegen genommen werden, daß sich in allen Anstalten ein ausreichender, geschulter, zuverlässiger Stamm zu bilden begonnen hat.

Ganz besonders erfreulich war es der Kommission zu vernehmen, daß namentlich im Berwahrungshause für irre Berbrecher, dieser schlimmsten aller Anstalten mit ihrem allerschwersten Dienste im Gebiete der Menschensreundlichkeit, ein Dienst, der mit den größten Widerwärtigkeiten, ja selbst beständiger Lebensgesahr verknüpft ist, immer noch Wärter und Psleger von seltener Ausdauer und Ausopferung geblieben sind und der mir erteilte Austrag, an dieser Stelle diesen mutigen und opferwilligen Männern, nicht minder auch den ebenso gesährdeten und pslichtreuen beobachtenden und behandelnden Arzten Namens der Kommission höchste Anerkennung und pslichtsichuldigen Dank öffentlich auszusprechen, gereicht mir zur ganz besonderen Freude. Wir empsehlen dem hohen Hause, sich dieser Dankesäußerung anzuschließen.

Mit diesen Erwägungen und Anregungen beantragt die II. Fachkommission einstimmig: "ber Provinziallandtag wolle die Haushaltspläne sämtlicher Provinzial-Heil- und

Bflegeanstalten, sowie fie vorliegen, unverändert annehmen." (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. Da sich niemand zum Worte meldet, schließe ich dieselbe und darf wohl ohne besondere Abstimmung seststellen, daß das hohe Haus dem Antrage seiner Fachkommission beigetreten ist.

Wir fommen jum 4. Gegenftand ber Tagesordnung :

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Brovinzialausschusses betreffend die Gewährung von Beihülfen zur Errichtung von kommunalen Basserversorgungsanlagen.

Berichterstatter ift herr Abgeordneter Dr. Raufmann, bem ich bas Bort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kaufmann: Meine Herren! Der Rheinische Provinzials landtag hat bereits im Jahre 1890 dem Provinzialausschuß einen Betrag von 30 000 Mark aus den Überschüssen der Feuer-Societät mit der Maßgabe zur Bersügung gestellt, über den zu gesmeinnützigen, mit den Interessen der Feuer-Societät vereinbarlichen Zwecken Bestimmung zu treffen. Dieser Betrag hat sich sehr bald als unzulänglich erwiesen und mußte schon nach zwei Jahren auf die Summe von 60 000 Mark erhöht werden. Er hat sich bis heute auf diesem

Betrage gehalten. Seine Verwendung geschah zu Beihülsen an bedürstige Gemeinden, welche sich einer besseren Wasserversorgung zuwandten und in denen die Mehrzahl oder doch eine ausreichende Bahl der Einwohner bei der Feuer-Societät gegen Feuer versichert war. Die Beträge, die zu dem Zwecke den Gemeinden als Beihülsen gewährt wurden, waren verhältnismäßig gering; dieselben bewegen sich in der Grenze von unten von 1000 Mark dis oben von 4 oder 5000 Mark. Diese Beträge waren ausreichend, solange man bei diesen Beihülsen lediglich die engeren Zwecke der Feuer-Societät im Auge hatte, nämlich die Andringung von Feuerhydranten in genügender Zahl und in sachgemäßer Lage.

Nun aber, meine Herren, hat sich, obwohl 363 Wasserleitungen aus diesem Fonds mit Beihülsen versehen worden sind und hierfür insgesamt ein Betrag von etwas über 550 000 Mark verwandt worden ist, doch herausgestellt, daß die bisherige Summe bei weitem nicht ausreicht, um dem dringendsten Bedürsnis der Kommunen zu genügen.

Die Anträge, die dem Provinzialausschuß zur Zeit vorliegen, weisen eine ganz außersordentliche Zunahme gegen früher auf. Das findet seine Erklärung in einer Reihe von Umständen, vor allem darin, daß das öffentliche Interesse mehr wie früher auf die gesundheitlichen Verhältnisse der Gemeinden hingelenkt worden ist, und nachdem in den letzten Jahren ja auch die Gesetzebung sich gründlicher mit dieser Frage besaßt hat. Vor allem die Veränderung der Dienststellung der Kreisärzte brachte es mit sich, daß man allen gesundheitlichen Verhältnissen ein noch größeres Augenmerk geschenkt hat, als dies bereits früher geschehen ist. Dann kamen außerordentlich trockene Jahre — ich erinnere nur an das Jahr 1893, wo sich ja geradezu Kalamitäten herausstellten — endlich die Typhusepidemie, die in den letzten Jahren ja leider viele Opfer gesordert hat und wobei ich Sie ja nur an die traurige Epidemie zu erinnern brauche, die auf dem Truppenißungsplat zu Elsendorn im Jahre 1900 ausbrach und die ja bekanntermaßen mit traurigen Folgen verbunden war.

Die Erhebungen, welche infolge all dieser Umstände veranlaßt wurden, haben nun zur Evidenz erwiesen, daß in sehr vielen Landgemeinden der Provinz, vor allem in den Gebirgskreisen, die Wasserhältnisse weder in quantitativer noch auch in qualitativer Weise genügen. Ich kann Ihnen aus meinem eigenen Wirkungskreise mitteilen, daß es nicht zu den Ausnahmen gehört, daß Landbewohner genötigt sind, das Wasser nicht nur für den Trinkgebrauch, sondern auch für die landwirtschaftlichen Bedürfnisse auf weite Entfernungen hin aus den Flüssen oder aus den Bächen zu entnehmen.

Sie werben mit mir darüber einig sein, daß das Zustände sind, die weder im Interesse ber Feuersicherheit liegen, noch auch den billigsten Anforderungen der Hygiene entsprechen. Dieser bedauerliche Mangel ist aber auch der notwendigen wirtschaftlichen Fortentwicklung des Landes sehr hinderlich. Die geschilderten Zustände sind keine Ausnahmen, sondern sie bilden leider in den hochgelegenen Teilen der Gebirgskreise vielsach die Regel.

Mit außerordentlichem Eifer haben sich nun alle beteiligten Behörden der wichtigen Frage der Berbesserung unserer Gesundheitsverhältnisse auf dem Gebiete der Wasserversorgung zugewandt, und wenn Sie die Übersicht, welche der Druckschrift beigegeben ist, durchgesehen haben, so werden Sie gesunden haben, daß der Provinzialverwaltung zur Beit über 400 Projekte zur Gewährung von Beihülsen vorliegen. Diese Projekte lassen sich in drei Gruppen einteilen, in solche, die lediglich der Gewährung der Beihülse harren, um sosort in Ausführung genommen zu werden, in solche, die sich noch in technischer Bearbeitung besinden, während endlich die letzten vorläusig nur im Plan sind, ohne bereits im Projekte vorzuliegen.

Ja, meine Herren, wenn Sie weiter sehen, daß über 400 Projekte zu ihrer Aussihrung einen Kostenbetrag von über 10 Millionen Mark erheischen, so werden Sie mit der Fachkommission, welche sich den Ihnen vorliegenden Anträgen des Provinzialausschusses einstimmig angeschlossen hat, der Meinung sein, daß hier gründlich und zwar dringend, eingegriffen werden muß. Es ist sa zweisellos, daß sich vielleicht nachher bei einer genauen Prüfung der Zusammenstellung in Sinsicht auf die Kosten Abstriche machen lassen werden, aber trotzem bleibt eine ganz außersordentlich große Summe aufzubringen und es ist selbstwerständlich, daß bedürftige Gemeinden ohne die Mitwirkung stärkerer Kräfte nicht in der Lage sind, ihre so notwendigen Vorhaben zur Außssührung zu bringen. Auß diesen Gründen hat die Provinzialverwaltung es für ihre Pflicht geshalten, hier mit einem raschen und kräftigen Mittel einzugreisen.

Es wird Ihnen ein Borschlag unterbreitet, der nach dem Besinden der Fachkommission nach allen Seiten hin als durchaus zwecknäßig zu erachten ist. Er ist insviern praktisch, als er in einem Augenblick, in welchen auf allen Gebieten der Verwaltung gespart werden soll, die Steuerkraft der Provinz in keiner Weise in Auspruch nimmt, da lediglich die vorhandenen Überschüssis der Societät nach Maßgabe der Bestimmungen des Reglements zu solchen Zwecken Berswendung sinden sollen, die im allerengsten Interesse der Societät liegen. In sinanzieller Besiehung wird Sie ja auch der Bericht der Druckschrift beruhigen, wenn Sie sehen, daß die Societät in den letzen zehn Jahren durchschnittlich einen Überschuß von etwa 350 000 Mark gehabt hat, und so ist es auch vom sinanziellen Gesichtspunkte aus durchaus zu rechtsertigen, wenn Ihnen vorgeschlagen wird, die bisherige Summe von 60 000 Mark zu verdoppeln und einen regelsmäßigen Beihülsebetrag sür diese so eminent wichtigen Zwecke in der Höhe von 120 000 Mark selfzuseben.

Damit wäre allerdings dem momentanen akuten Bedürsnis, das man geradezu einen Notstand nennen könnte, noch nicht abgeholsen, wenn nicht ein weiteres Mittel ersonnen wird, um für allernächste dringendste Bedürsnisse Abhülse zu schaffen. Auch das ist auf einem Bege möglich, der meiner Ansicht nach ebenfalls als durchaus durchführbar und zwecknäßig erachtet werden muß, nämlich mit Hülse einer Anleihe in Höhe von 750 000 Mark, deren Tilgung und Berzinsung nun aber nicht unter Zuhülsenahme unserer Steuerkraft ersolgen soll, sondern lediglich aus den regelmäßigen, 120 000 Mark betragenden Beihülsebeträgen.

Es sollen dem Provinzialausschuß somit in dem ersten Jahre 750000 Mark, deren Berwendung in zwei Jahren ersolgen soll, zur Versügung stehen und außerdem noch der Betrag, der nach der Bezahlung der Tilgungsquote und nach Verzinsung übrig bleibt; dieser Betrag wird sich nach der Berechnung, die Sie in der Druckschrift sinden, im nächsten Jahre immer noch auf 80000 Mark belausen und nachher noch mehr als 50000 Mark betragen, so daß auch in den solgenden Jahren für die dann noch einlausenden Beihülseanträge wenigstens noch annähernd dieselben Beträge zur Versügung stehen, wie sie bisher zur Versügung gestanden haben.

Meine Herren! Was die Aussührung der Angelegenheit, die Behandlung der Beishülseanträge seitens des Provinzialausschusses angeht, so hat die Kommission sich eines bestimmten Borschlages enthalten zu müssen geglaubt. Es wird das Sache der Praxis sein, und wir verstrauen dem weisen Ermessen des Ausschusses, daß er hierin die richtigen Wege sinden wird. Ob es sich dabei empsehlen wird, für die Prüsung der Bauprojekte die Hüsse der Königlichen Prüsungsanstalt in Berlin in Anspruch zu nehmen, oder ob etwa vielleicht geeignete Techniker in der Provinzialverwaltung vorhanden sind, die mit der Prüsung betraut werden könnten, das alles wird die Ersahrung lehren.

Ich bin aber beauftragt, darauf hinzuweisen, ob es sich nicht vielleicht empsehlen würde, auch den Privattechnikern und Ingenieuren der Provinz Gelegenheit zu geben, sich mit der Ansfertigung und der Durchführung der Projekte zu beschäftigen, wobei es aber als zweckmäßig zu erachten ist, mit diesen Technikern ein ähnliches Abkommen zu treffen, wie es die Landwirtschaftskammer mit den Landmessern getroffen hat. Dies Abkommen soll natürlich vor allem im Auge haben, daß die Gebührensäße dieser Herren, die ziemlich beträchtlich sind, für die Landgemeinden — und um diese handelt es sich im wesentlichen — herabgesetzt werden. Ob das gelingen wird, muß die Ersahrung zeigen.

Sbenso hat sich die Fachkommission irgend einer Borschrift über die Höch der Bewilligungen enthalten. Es ist seitens der Berwaltung in Aussicht genommen, die Beihülsen höchstens dis zu einem Drittel zu bemessen. Ja, meine Herren, das wird in vielen Fällen ausreichen, in einzelnen vielleicht zu viel sein, in anderen aber nicht genügen. Reichen die Mittel nicht aus, ist ein Fall besonderer Bedürftigkeit vorhanden und ist gleichzeitig die Notwendigkeit besserer Basserversorgung eine besondere, nun, dann wird der Provinzialausschuß eben über den Normalsat von einem

Drittel hinausgehen muffen.

Meine Herren! Ich schließe, indem ich Ihnen im öffentlichen Interesse ben sehr dringslichen Antrag des Provinzialausschusses zur einstimmigen Annahme empfehle, wie ihn die Kommission auch einstimmig angenommen hat. Im Auftrage der IV. Fachkommission habe ich den Antrag zu stellen, daß das hohe Haus beschließen möge,

"1. den unter IV Nr. 3 der Einnahmen und Titel IV Nr. 7 der Ausgaben des Haupts Haushaltsplanes vorgesehenen Betrag aus den Überschüffen der Provinzial-Feuers societät zur Berwendung für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Societät fördernde

Zwecke von 60 000 Mark auf 120 000 Mark jährlich zu erhöhen und

2. den Provinzialausschuß zu ermächtigen, bei der Landesbank der Rheinprovinz eine Ansleihe bis zur Höhe von 750 000 Mark aufzunehmen, dieselbe aus dem nach Ar. 1 erhöhten Fonds von 120 000 Mark zu verzinsen und mit 5% ja jährlich zu tilgen und sodann in jedem der beiden Haushaltsjahre 1903 und 1904 bis zu je 375 000 Mark jährlich zur außerordentlichen Förderung der Wassersorgung in leistungsschwachen Gemeinden der Provinz zu verwenden."

Borfitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es melbet sich niemand zum Wort. — Dann schließe ich dieselbe und darf ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage seiner Fachkommission die Zustimmung erteilt hat.

Wir kommen jum fünften Gegenstande ber Tagesordnung, bem

Antrage der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzials ausschusses betreffend die Umwandlung der Taubenstummenanstalt in Coln in eine Provinzial-Taubstummenanstalt.

Berichterstatter ift herr Abgeordneter Dr. Lucas, bem ich bas Wort gebe.

Der Herr Berichterstatter hat den Wunsch, daß in der Reihenfolge der Tagesordnung etwas geändert wird. Er wünscht, daß zunächst der Antrag der II. Fachkommission zu den Haltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten zur Verhandlung gestellt wird, dann der Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die Umwandlung der Taubstummenanstalt in Söln, dann der Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses sier die Provinzialausschusses, betreffend die Erbanung eines neuen Schusgebäudes sür die Provinzial-Taubenstummenanstalt in Reuwied, und endlich der Antrag der II. Fachkommission zu

dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die gemäß dem Beschlusse des 42. Provinziallandtages angestellten Erhebungen über Ginrichtungen zur Heilung des Stotterns.

Meine Herren! Ich persönlich habe kein Bedenken, dem Bunsche des Herrn Berichterstatters zu entsprechen und diese Reihenfolge in unseren Beratungen eintreten zu lassen. Ich frage, ob das hohe Haus damit einverstanden ist. — Da niemand sich dagegen wendet, so darf ich Ihr Einverständnis seststellen.

Wir treten bann zunächst ein in ben

Antrag der II. Jachkommiffion zu den haushaltsplänen der Provinzial= Taubftummenanftalten.

Ich gebe ju biefem Gegenftande junachst bem Berin Berichterftatter bas Bort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Lucas: Meine Herren! Zur Unterbringung der unglücklichen Mitbürger, der taubstummen Kinder, hat die Provinz dis jetzt 7 Anstalten. Wenn Sie dem heutigen Antrage der Fachkommission resp. des Provinzialausschusses nachkommen, so werden Sie die achte in der Stadt Cöln erwerden. Es ist dies die letzte Privatanstalt, die in der Rheinprovinz existiert.

Wir haben augenblicklich einen Bestand von 530 taubstummen Kindern. Im Jahre 1877 gab es deren 196 d. h. solcher, die im Unterricht waren, und im Jahre 1880 386. Die Anzahl hat sich also beständig etwas gesteigert. In zwei Jahren wurden 128 gebildete Kinder entlassen, die also in der Welt relativ ihre Existenz wieder sinden konnten.

Das Schlimme bei der Sache ift, daß kein Schulzwang für die taubstummen Kinder existiert. Zwar gibt jett das Fürsorgeerziehungsgeset dazu eine Handhabe, daß die Bäter, die nicht dieser Pflicht nachkommen, dazu gezwungen werden können, indem ihnen durch Gerichtsbeschluß die Pflegschaft genommen wird.

Wir haben 6 Anftalten für sogenannte normal begabte Kinder, d. h. für solche, die noch eine relative Fähigkeit zur Ausbildung haben. Es sind dies meist solche, die entweder nicht taubstumm geboren sind und bei denen sich das Übel erst nach einiger Zeit eingestellt hat, nachdem bereits eine Hörfähigkeit, ein Berkehr und die Aufnahme äußerer Ausdrücke stattgesunden hat, oder solche, deren Gehirnentwicklung überhaupt günstiger ist, wie ja überhaupt das ganze Übel nicht stets auf lokalen Ursachen beruht, sondern ebenso gut auf cerebralen Degenerationen beruhen kann.

Für diese normal begabten Kinder haben wir 6 Anstalten, und zwei, welche auch außerdem schwachbegabte aufnehmen, es sind dies die beiden in Essen und Neuwied. Die Anstalt in Essen hat jetzt bereits eine Abteilung für schwachbegabte katholische Kinder, die im Orte Huttrop unter besonderer Pflege von Ordensleuten sich befinden.

Für Neuwied wird, wie ber spätere Antrag Ihnen zeigen wird, eine solche verlangt und Sie haben darüber abzustimmen, ob die Baulichkeiten in der Weise ausgeführt werden sollen, wie bereits ein Plan dafür besteht.

In Coln soll also, wie gesagt, jest die Taubstummenanstalt aus ber Privatverwaltung in die ber Provinz übergehen.

Bas nun den Gesamtetat betrifft, so schwankt berfelbe nicht in weiten Grenzen.

Es hat dies seinen Grund darin, daß erstens die Anzahl der Kinder eine relativ geringe ist, bei acht Anstalten nur 530 beträgt, dann auch, daß zu der Unterbringung nur wenige Gebäude ersorderlich sind, indem die Kinder in Privatpslege gegeben werden und nur die schwachbegabten, die an allen möglichen Fehlern leiden, in Anstalten untergebracht werden müssen. So kommen die Schwankungen im Etat nur dadurch zustande, daß die Anzahl der Kinder etwas variiert und

die für dieselben im Externat zu leistenden Zahlungen nach dem Stande der Lebensmittelpreise eine Beränderung erleiden. Die Kinder bekommen nämlich ihre Beköstigung nicht in den Anstalten selbst, mit Ausnahme der schwach begabten, sondern sind bei Familien untergebracht, was als das beste sich herausgestellt hat. Als Sinnahmequellen haben wir einzelne Beiträge der Kinder und sonstige Geschenke von Wohltätern; den Zuschuß der Provinzialverwaltung, serner die Summe von 50 000 Mark aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung; es ist dies die Stiftung, die bei dem Inbelsest der Majestäten von der Provinz ausschließlich zu diesem Zwecke errichtet wurde, wonach jährlich 50 000 Mark an die Taubstummen als Extraordinarium abgeführt werden.

Die Ausgaben können ferner nur insofern eine Anderung erleiden, als die Lehrergehälter nach der Skala bei sortsteigendem Dienstalter gesteigert werden. Wenn der Höchststand erreicht ist, ist die Stabilität vorhanden. Dagegen ist nicht zu verkennen, daß in der nächsten Zeit densnoch eine Steigerung der Zuschüsse sich notwendig ergeben wird. Wir haben bis jeht noch nicht die zur Einrichtung des achtjährigen Kursus ersorderlichen Klassen; in den meisten Anstalten existieren nur sechs Klassen, und nur in Köln sind acht; ebenso soll demnächst auch Neuwied acht Klassen erhalten.

Ich fann also jum Ctat selbst die Einzelheiten übergeben; wie gefagt, es ift feine Ber-

anlaffung, barauf einzugeben, und die Sache liegt Ihnen ja auch im Detail vor.

Gine andere Frage ift jest die Übernahme der Anstalt in Coln felbst. In Coln wurde in der Rheinproving guerst eine Anstalt gegründet und gwar von dem zu diesem Zwecke gebildeten Berein zur Pflege von Taubstummen. In Frankreich war die Pflege und ber Unterricht ber Taubstummen längst vor der in der preußischen Monarchie auftretenden Bemühung hoch ausgebildet und die Ecole des sourds-muets in Paris ift ja noch eine Musteranstalt für die ganze Belt. Wir haben erft in ben breifiger Sahren angesangen, guerft in Berlin, folche Berluche gu machen, und benen ift man in Coln gunächft nachgekommen. Durch die Munifigeng fehr ebeler und gemeinnütig benkender herren, speziell bes Domkapitulars Schweißer und bes Regierungs-Bräfibenten von Wittgenftein wurde zuerft die Anftalt gegründet, die von allen Seiten große Sympathie fand und ichlieglich zu einer großartigen Schöpfung ber privaten Bobltatiafeit fich anshilbete. Diefe Gefellschaft wurde naturgemäß von vielen Seiten unterftütt. Die Stadtverwaltung Coln hat zwar in ber Beziehung fehr wenig geleiftet. Denn ihre Beihulfe bestand nur barin, bag fie bie Benfionen für die abgehenden Lehrer übernahm, die aber nicht nach dem Stat der Schule, ber eine fehr hohe Gehaltstala zeigte, normiert wurden, sondern nach dem der Elementarlehrer. Go wurden benn die Mittel meistens von anderer Seite beschafft. Die Broving gab zu biesem Zweck eine Summe von 54 000 Mark; es war bies eine Summe, die aus bem sogenannten Cholerafonds, Gelber, die in den dreißiger Jahren gesammelt waren, in Reserve fich befand. Ferner zahlte biefelbe vom Sahre 1885-1897 jährlich 12 000 Mart und von ba ab 6000 Mart, bie fpater auf 6500 Mark erhöht wurden. Die Anstalt besteht jeht als die einzige mit 8 Alassen. Indessen hat sich in letter Zeit die Unguträglichkeit erwiesen, daß selbst diese bedeutenden Mittel nicht vollkommen ansreichten.

Als nun die Verpflichtung der Provinz zum Unterhalt der Taubstummenanstalten sich ergab, zögerte vielleicht auch mancher mit Zuschüssen, weil man sich sagte: Die Provinz selbst ist die Instanz, die Korporation, die für die Taubstummen aufkommen soll; wozu also noch aus privater Wohltätigkeit hier die Schule erhalten, während die sieben übrigen bereits in den Besit der Provinz übergegangen sind! So gab sich allmälig eine bedeutende Agitation kund, welche die übertragung an die Provinz forderte. Die Provinz konnte der Sache nur sympatisch gegenüber stehen.

Sie bekam ja ein vollständiges Stablissement mit allen Einrichtungen und wenn sie dieses nicht auf diesem Wege erhalten hätte, so wäre sie gezwungen gewesen, in der großen Stadt Coln noch eine zweite Schule selbst auf ihre Rechnung vollständig zu errichten. Es wurde also in Verhandlungen eingetreten, die nun zu einem Abschluß geführt haben, den Sie heute zu ratifizieren haben werden.

Die Grundzüge desselben find im allgemeinen die, daß die Provinz außer den Gebäuden den sogenannten Cholerasonds von 54 000 Mark zurückerhält. Ferner gibt der Cölner Berein jährlich noch 10 000 Mark. Wir müssen wohl dabei im Auge halten, daß es sich um einen

Berein handelt, nicht um eine forporative Bertretung.

Das Hauptvermögen des Bereins aber, welches 562 000 Mark bennoch betragen wird, nachdem die Abgänge, die ich oben bemerkt habe, bereits stattgesunden haben, wird von dem Berein für sich reserviert, und zwar mit der Motivierung, daß die betreffenden Gelder zum größten Teil in der Intention einer Beförderung und Fürsorge für die Taubstummen gegeben wären, also nicht auf diese Beise eine Disposition über dieselben tunlich erscheine. Der Berein hält sich also diese 562 000 Mark zurück und wird daraus die entlassenen Taubstummen unterstützen.

In dieser Beziehung ift ein Ausdruck in dem Entwurf, der der Fachkommission Veranlassung gegeben hat, eventuell eine Anderung der Redaktion zu verlangen. Man hat aber davon Abstand genommen, weil der geschäftliche Weg ein Zurückgehen an den Provinzialausschuß notwendig gemacht hätte und deshalb ist es so stehen geblieben. Es handelt sich nämlich darum, daß es in dem

Entwurfe heißt:

Es follen aus diesem Betrage vorzugsweise aus der Taubstummenanftalt, also ber

Colner, entlaffene Taubstumme unterftütt werden.

Die Kommission hätte lieber gesehen, wenn dieser Ausbruck etwas erweitert worden und von sämtlichen Taubstummen der Provinz die Rede gewesen wäre. Indessen wird das zu einem weiteren Schritt nicht führen. Der Entwurf ist consorm dem, der zur Zeit mit der Stadt Aachen getätigt worden ist. Es wird wohl überstüssig sein, daß ich noch näher auf die Details desselben

eingehe, die ja jedem ber herrn bekannt find.

Sin zweites Extraordinarium für den Taubstummenetat sinden wir bei der Anstalt zu Neuwied. Die Anstalt zu Neuwied ist eine sehr kleine, sie ist mit sehr wenig Räumen ausgestattet, benutt drei Räume des Blindeninstituts, und es ist durchaus eine Vergrößerung der Schulkaume ersorderlich, besonders jetzt, wo die Anstalt einen achtjährigen Kursus erhält. Außerdem handelt es sich um eine paritätische Ansorderung, indem sür die schwachbegabten evangelischen Kinder ein Internat geschaffen werden soll, wie wir es sür die katholischen bereits in Huttrop haben. Für die evangelischen Mädchen ist in Neuwied dadurch gesorgt worden, daß dieselben von einem dort bestehenden Diakonissenhaus, dem Ottohaus, welches in der Nähe der Anstalt liegt, in Pflege genommen werden. Für die Knaden ergibt sich dadurch keine Gelegenheit zur Unterkunst, indem das Haus dieselben nicht aufnehmen will. Es handelt sich also nur um solche Kinder, die als schwach begabt bezeichnet werden und durch andere Gebrechen, Bettnäßen und sonstige Unreinlichkeiten sich für die Übergabe in Familien nicht eignen und nicht dorthin geschafft werden können. So liegt denn hier ein Antrag vor, einen Neubau sür Neuwied betreffend und Sie werden den Entwurf ja haben. Es sollen dort 9 Klassen errichtet werden, 6 sür normal Begabte und 3 sür schwach Begabte.

Die II. Fachkommiffion empfiehlt die Annahme ber Borlage.

Meine Herren! Der 42. Provinziallandtag hat im vorigen Jahre außerdem Beranlassung genommen bei ber Beratung des Taubstummenetats einer Schwäche, eines Fehlers zu gedenken, ber allerdings nicht so traurig ist wie der oben erwähnte, der aber doch häufig zu schlimmen

Störungen Beranlassung gibt. Es ist das Stottern. Das Stottern ist eine auf mangelhafter Innervation der Zunge beruhende Schwäche, die sich bei sehr vielen Menschen findet, besonders in der Jugend sich bildet, und, wenn sie nicht rektifiziert wird, für das Alter höchst unangenehme Folgen hat. Auch in sozialer Beziehung können wir ja nur wünschen, daß derartige Gebrechen womöglich gebessert werden; sogar der Staat hat ja ein Interesse dabei, indem ein am starken Stottern leidender Mann nicht militärdienstschip erscheint.

Es hat daher die II. Fachkommission des 42. Provinziallandtages damals den Beschluß gesaßt, den Provinzialausschuß zu beauftragen, Erhebungen darüber anzustellen, ob in der Provinz ein Bedürfnis vorhanden sei, Sinrichtungen zu treffen oder weiter zu entwickeln, welche die Heilung

bes Stotterns bezweden.

Es wurde nun von den Königlichen Regierungen eine Zählung vorgenommen. Wie Sie sehen, ergibt dieselbe eine große Anzahl, in der Rheinprovinz allein 10083. Schwer war es nun, zu einem Entschluß zu kommen, wie sich dafür eine Abhülse schaffen ließ. Zwang zum Unterricht kann nicht in dieser Weise in betracht kommen. In großen Städten gibt es ja Kurse von Privatleuten und sonstige Einrichtungen, die sich mit dem Unterricht der Stotternden besassen.

Indessen fanden dieselben wenig Entgegenkommen und es wurde von einem erfahrenen Mitglied ber Fachkommission barauf aufmerksam gemacht, daß in einigen Gegenden sogar bei freier

Leiftung fein Buspruch zu den Rursen zu finden ift.

Es legte sich nun die Idee nahe, daß die Taubstummenlehrer und die Taubstummens auftalten wohl am wahrscheinlichsten besähigt seien, diese Abhülfe zu schaffen.

Die angestellten Ermittelungen haben nun ergeben, daß bei der großen Anzahl der Schulkinder am wahrscheinlichsten ein Zurückgeben auf die Lehrerseminare sich als praktisch erweisen wurde.

Die Taubstummenlehrer sollen nicht zu dieser Tätigkeit herangezogen werden, weil sie ohnehin mit Arbeit überhäuft sind und weder in der Lehrzeit noch während der Ferien mit solchen Sachen beschäftigt werden können. Es blieb nun nichts anderes übrig, als auf die gewöhnlichen Elementarlehrer hinzuweisen; und die Intention der Fachkommission geht dahin, es womöglich zu stande zu bringen, daß in den Lehrerseminaren Unterricht an die Lehrkandidaten gegeben wird. Dahin lautet auch der Antrag des Provinzialausschusses, welcher den Provinziallandtag ersucht, von dem vorstehenden Bericht Kenntnis zu nehmen und die Entscheidung darüber anheim zu stellen, ob es angezeigt sei, bei der Königlichen Staatsregierung die Anstellung besonderer in der Heilung des Stotterns ersahrener Lehrpersonen bei den Lehrerseminaren anzuregen.

In diesem Jahre hat die Fachkommission einen etwas weiteren Antrag gestellt, ber folgen-

bermaßen lautet:

"Der Provinziallandtag wolle beschließen, durch den Provinzialausschuß an die Königl. Staatsregierung das Ersuchen zu richten, die Anstellung besonderer in der Heilung besonderer gehrener Lehrpersonen bei den Lehrerseminaren ins Auge zu fassen."

Es wird das alles sein, was wir erreichen können. Borläufig wird man sich damit be-

gnügen müffen.

Ich empfehle die Annahme der fämtlichen Antrage.

Vorsitzender Becker: Ja, meine Herren, der Herr Berichterstatter hat die ganzen Reserate für die vier Gegenstände der Tagesordnung gleich gemeinsam erstattet, während ich annahm, er wünschte nur eine andere Reihenfolge der Behandlung der einzelnen Anträge.

Ich glaube, wir werben in dieser Lage am besten tun, uns noch nachträglich damit eins verstanden zu erklären, daß die vier Gegenstände verbunden werben. Dann ware die Sache

geschäftsordnungsmäßig erledigt.

Ich barf Ihr Ginverftandnis, ba von keiner Seite Gegenvorschlage gemacht werden, feftstellen. Dann würden wir allerdings auch zur gemeinsamen Beschluffaffung tommen muffen. Aber bas wurde ja aar feine Schwierigkeiten bieten, benn bie Antrage liegen Ihnen ja alle gebruckt por.

Bunachft hat Berr Abgeordneter Dr. Reven-Du-Mont ums Bort gebeten.

Abgeordneter Dr. Reven = Du = Mont: Meine Berren! Im Intereffe bes Bereins für Die Bflege des Taubstummen-Unterrichts in Coln muß ich doch mit furgen Borten einigen Musführungen bes herrn Berichterftatters und ber Auffaffung ber Kommiffion wiberfprechen.

Der Colner Berein, beffen Anftalt burch Ihren beutigen Beschluß in Ihr Gigentum übergeben foll, befitt im gangen aus milben Stiftungen ein Bermogen von rund 866 000 Mark. Diese Stiftungen find aber nicht allein gegeben jum Zwecke ber Beschulung ber Taubftummen, sondern ein großer Teil dieser Stiftungen ift ausdrücklich gegeben mit der Bestimmung, daß die Erträge derfelben bagu bienen follen, ben aus ber Schule entlaffenen Taubstummen auch im fpateren Leben Unterftützung zu gemahren und ihnen zu ermöglichen, fich einen Beruf im Leben felbft zu grunden.

Wenn man nun von dem vorhandenen Bermögen das abgieht, was in das Sigentum ber Proving übergeht, einmal ben Wert unseres Schulgebandes mit 250 000 Mart, bann ben von der Proving gur Beit überwiesenen sogenannten Cholerasonds von 54 000 Mart, dann bleiben noch 562 000 Mart Bermögen für uns übrig. Hieraus haben wir bann 10 000 Mart alljährlich an die Proving zu leiften, woraus die Freiftellen in Coln geschaffen worden find, und ber Reft der Intraden dieser 562 000 Mark verbleibt uns zu unseren anderen Zwecken. Das ist aber auch im Ginvernehmen mit der Proving und der Brovingialverwaltung fo festgestellt worden. Denn die übrigen Intraden können wir gar nicht auf die Proving übertragen, weil fie eben nicht zum Zwecke von Beichulung von Taubstummen gegeben worden find, sondern zu ben anderen Zwecken des Bereins, Die eben hauptfächlich barin befteben, ben Taubftummen fpater einen Beruf im Leben gu verschaffen. Wir haben also seitens des Bereins alles das auf die Broving übertragen, was wir überhaupt auf fie übertragen fonnten, und ich glaube, die Broving wird bei ber gangen Sache boch noch auch für fich ein gang gutes Geschäft machen, indem fie ein tadelloses, erft vor 20 Jahren erbautes Schulgebaude umfonft befommt und jo eine neue Unftalt mit recht wenig einmaligen Ausgaben errichtet hat.

Borfitenber Beder: Es melbet fich fonft niemand gum Wort.

Dann ichließe ich bie Berhandlung über bie 4 vorliegenden Gegenftande und frage ben Berrn Berichterftatter, ob er bas Wort wünscht.

Das ift nicht der Fall.

Dann tommen wir gur Abstimmung und tonnen diese wohl auch der Ginfachheit wegen über die 4 verschiedenen Antrage Ihrer Fachkommiffion in einem Beschluffe vornehmen.

Das scheint Ihre Buftimmung ju finden. Dann darf ich wohl ohne besondere Abstimmuna feftstellen, daß das hohe Saus die 4 Antrage seiner Nachkommission genehmigt hat.

Wir tommen gum neunten Gegenstand unserer Tagesordnung:

Antrag ber II. Fachtommiffion gu bem Bericht und Antrag bes Brovingial= ausichuffes, betreffend

I. Errichtung einer Dienstwohnung fur ben Direttor ber Provinzial=

Blinden=Unterrichtsanftalt zu Reuwied.

II. Errichtung zweier Turnhallen und zwar einer an der Provingial=Blinden= Unterrichtsanftalt in Duren und einer gemeinschaftlichen fur Die Bropingial. Blinden- und die Brovingial- Taubftummenanftalt gu Reuwied. Berichterstatter ift Herr Abgeordneter Dr. Kirchart, bem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kircharh: Meine Herren! Als im Jahre 1898 die Blindenanstalt in Neuwied erbaut und eingerichtet wurde, ist keine Dienstwohnung für den Herrn Direktor vorgesehen worden. Mittlerweile hat die Anzahl der Zöglinge sich aber vermehrt. Es sind jetzt, wenn ich nicht irre, 74 schon da, und die bedürsen einer bessern Aufsicht, namentlich was die Blindenwerkstätte angeht. Da der Herr Direktor dis dahin in der Stadt wohnte und daher diese Aussicht nicht so vollführen konnte, wie sie eigentlich nötig ist, so ist beschlossen worden, eine Direktorwohnung an der Blindenanstalt anzubringen. Dieselbe soll ziemlich einsach sein, unten vier Räume nebst Küche und oben vier Räume, in einsachem Ziegelbauwerk, und der ganze Kostenanschlag ist zu 30 000 Mark taziert. Der Provinzialausschuß ebenso wie die II. Fachkommission ist nach vollständiger Beratung zu dem Entschluß gekommen, diese 30 000 Mark sir die Errichtung der Direktorwohnung zu bewilligen.

Was nun die projektierte Turnhalle angeht, so ist für diese Blindenanstalt und für die daran anstoßende Taubstummenanstalt eine gemeinschaftliche Turnhalle vorgesehen. Bekanntlich ist für Blinde etwas mehr Bewegungsraum nötig als für Sehende, und deshalb möchte es vielleicht scheinen, als ob die Turnhalle in etwas großen Dimensionen angelegt sei. Jedoch dem ist nicht so, weil, wie ich eben sagte, ein etwas größerer Raum sür Blinde tatsächlich immer vorhanden

fein muß, damit fich biefelben freier bewegen können.

Diese Turnhalle ist veranschlagt zu 15000 Mark, und ebenso ist für die Blindenanstalt in Düren eine gleiche Turnhalle projektiert, ebenfalls auch zu 15000 Mark. Wenn ich nicht irre, sind beide Anstalten in dem Maßstad: 10×20 m vorgesehen. Da für die Zöglinge der Blindenanstalten eine gute körperliche Bewegung zum körperlichen Gedeihen notwendig ist, so halte ich die Anlage einer Turnanstalt für unbedingt ersorderlich, denn die Kinder, oder wenn es auch Halberwachsene sind, können ja nicht immer im Freien sich bewegen und nicht so frei herumlausen und spielen, wie Sehende, und es müssen deshalb in einer Anstalt unter Aufsicht natürlich diese körperlichen Bewegungen nach allen Richtungen ersetzt werden.

Aus diesen Gründen hat die II. Fachkommission den Antrag des Provinzialausschusses

genehmigt, der folgendermaßen lautet:

"Der Provinziallandtag wolle ben Neubau

a) einer Dienstwohnung für ben Direktor ber Provinzial-Blindenanftalt zu Reuwied,

b) zweier Turnhallen und zwar einer an der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanftalt zu Düren und einer gemeinschaftlichen für die Provinzial-Blinden- und die Provinzial-Taubstummenanstalt zu Neuwied genehmigen und die ersorderlichen Mittel im Betrage von zu a) 30000 Mark, zu b) je 15000 Mark = 30000 Mark aus der auszunehmenden Anleihe bewilligen."

Borfigender Becker: Ich eröffne die Berhandlung, schließe dieselbe, da niemand sich zum Worte meldet, und darf ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus den Antrag

ber II. Fachkommission angenommen hat.

Wir fommen jum Gegenstand Dr. 10:

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen ber Provinzials Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth Stiftung) und Neuwied (Auguste Biktoria Haus) sowie über ben Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.

Berichterstatter ift wieder Herr Abgeordneter Dr. Kirchart, dem ich bas Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kircharh: Meine Herren! In dem Haushaltsplan — er soll ja, wie es jest sich herausgestellt hat, nur sür ein Jahr dienen, aber wie er aufgestellt ist für 1903 und 1904 — hat sich wesentlich nichts geändert. Es sind einige Positionen etwas erhöht, was zum teil darin liegt, daß die Anzahl der Zöglinge sich vermehrt hat, andernteils, daß die Gehälter statutengemäß erhöht sind, und drittens, daß wieder mehr Personal angestellt werden mußte.

Es ist demnach die Blindenanstalt in Düren auf 103 000 Mark in Sinnahmen und Ausgaben gestellt, und bei der Blindenanstalt in Neuwied, in der augenblicklich 74 Zöglinge sind, ist sowohl der Ernährungsetat wie der Bekleidungsetat, der Lehreretat und alles damit zus sammenhängende etwas gestiegen, weil auch da eben die Anzahl der Zöglinge immer mehr gewachsen ist. Der Stat schließt ab mit 59 000 Mark, und die II. Fachkommission hat an all den Ausstellungen nichts zu bemerken gesunden und empsiehlt dem hohen Hause also die Genehmigung des ausgestellten Haushaltsplanes sür die Blindenanstalt in Düren sowohl wie die in Neuwied.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort, daher schließe ich die Bershandlung und stelle ohne besondere Abstimmung sest, daß das hohe Haus dem Antrage der II. Fachskommission gemäß die Haushaltspläne der Provinzial-Blindenanstalten genehmigt hat.

Wir fommen jum Gegenstand 11 ber Tagesordnung:

Antrag derfelben Fachkommiffion zu dem Haushaltsplan über bas Bebammenwesen.

Berichterstatter ift berfelbe, herr Abgeordneter Dr. Kirchart, ich gebe ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kirchary: Meine Herren! Über das Hebammenwesen ist auch nicht viel mehr zu sagen. Es soll ja allerdings in Elberseld eine neue Hebammenanstalt gegründet werden. Bis dieselbe vollendet ist, müssen wir ja auch noch das weitere abwarten, wie sich die Sache dort gestalten wird. Was die Hebammenanstalt in Eöln betrifft, so ist da der Haushaltsplan auch etwas gestiegen.

Es liegt in der Bermehrung des Arztepersonals, als der Affistenzärzte, und ferner daran, daß die Oberhebamme Stellvertretung bekommt, die sie im Notfalle vertreten, die aber hauptsächlich auch für die jest eingerichtete Politlinik für Wöchnerinnen bestimmt ist.

Sonst ist in dem ganzen Haushaltsplane für die Hebammenanstalt in Coln auch keine wesentliche Anderung. Er schließt ab mit 133 285 Mark.

Die II. Fachkommission empfiehlt dem hohen Hause, unbedenklich diesen Haushaltsplan zu genehmigen, da keine Ausstellungen sich gefunden haben.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — schließe dieselbe, da sich niemand zum Worte meldet und stelle ohne besondere Abstimmung sest, daß das hohe Haus den Haus-haltsplan sur das Hebammenwesen einschlitzlich der Hebammenanstalt in Cöln genehmigt hat.

Wir fommen gum

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891.

Berichterstatter ift ber Herr Abgeordneter Dr. Stratmann, bem ich bas Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Stratmann: Meine Herren! Das Geset über die erweiterte Armenpslege vom 11 Juli 1891 legt der Provinz die Verpflichtung auf, die Geisteskanken, Idvien, Taubstummen und Blinden, so weit sie der Anstaltspflege bedürsen und selbst hilfsbedürftig sind, zu unterstützen. Der Bestand dieser Art von Kranken betrug am 1. April 1900 7756 gegen 7457 im Vorjahre, also ein Plus von 299, am 1. April 1901 8091, mithin wiederum ein Plus von 335.

Aus dieser großen Anzahl erklärt sich die Höhe des Stats, der mit 3898 000 Mark abschließt und einen Zuschuß der Provinz bedingt von 1090 000 Wark, das sind 90 000 Mark mehr als im Borjahre. Dieses Mehrersordernis ist bedingt durch den statistisch sestgeskellten erhebslichen Zuwachs von Geisteskranken. In dem vorigen Haushaltsplan war eine Erhöhung von 50 000 Mark vorgesehen, die bereits in dem ersten Rechnungsjahre um eine Summe von 10 315 Mark 10 Psennig überschritten wurde, so daß der jetzige Ansah sednschalls nicht zu hoch gegriffen ist. Zur teilweisen Deckung des Mehrbedürsnisses von 90 000 Mark gelangt ein Anteil von der neuen Dotationsrente auf Grund des Gesetzes vom 2. Juni 1902 zur Berseinnahmung in Höhe von 85 441 Mark, so daß an Provinzialsteuern nur der Betrag von 4559 Mark mehr ersorderlich ist.

Die II. Fachkommission hat an bem Stat selbst nichts auszusehen gehabt und beantragt beshalb, ber Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan unverändert annehmen.

Borfitzender Becker: Ich eröffne die Berhandlung — es meldet sich niemand zum Wort — ich schließe dieselbe und darf ohne besondere Abstimmung feststellen, daß der Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege die Zustimmung des hohen Hauses gefunden hat.

Wir fommen zu bem

Antrage der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplane über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Brovinzialanstalten.

Berichterstatter ift herr Abgeordneter Dr. Stratmann, bem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Stratmann: Bei diesem Haushaltsplane ist mit gegebenen Berhältnissen zu rechnen. Es ist garnicht möglich, an ihm eine Ausstellung überhaupt du machen. Die Fachkommission beantragt unveränderte Annahme der Borlage.

Borfitender Beder: Es melbet fich niemand jum Bort. Ich foliege die Berhandlung.

Ihre Fachkommiffion hat unveränderte Unnahme der Borlage beantragt.

Ich darf, da keine weiteren Anträge vorliegen, Ihr Ginverständnis ohne besondere Beschluße fassung feststellen.

Wir kommen zum

Antrage der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzials ausschusses betreffend die Aufnahme einer Anleihe zu Zweden der Straßens verwaltung.

Berichterstatter ift Berr Abgeordneter Dr. Momm, dem ich bas Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Momm: Meine Herren! Während des Winters 1900/1901 sind insolge ungünstiger Witterungsverhältnisse an den Provinzialstraßen so starke Verheerungen durch Forstausbrüche eingetreten, daß zur Beseitigung derselben die aus den lausenden Unterhaltungssonds zur Versügung stehenden Mittel nicht genügten. Darüber hinaus machte der Umbau und die Wiederherstellung der in ganz besonderem Maße durch den Frost geschädigten Straßen der Landessbauämter Creseld, Gladbach, Kreuznach und Düren weitere Mittel ersorderlich, deren Betrag durch spezielle Kostenanschläge im Frühjahr 1901 auf 379 830 Mark sestgesetzt wurde.

Der 42. Rheinische Provinziallandlag hat nun in seiner Plenarsitzung vom 12. Februar 1901 ben Provinzialausschuß ermächtigt, sofern sich die Notwendigkeit weiterer Mittel ergeben sollte, den Titel III Nr. 2a der Sinnahmen und entsprechend den Titel IV Nr. 1 der Ausgaben des Haltsplans für die Straßenverwaltung um je 200 000 Mark für die Zwecke der gewöhnlichen Straßenunterhaltung zu erhöhen, und die betreffenden Summen aus bereiten Mitteln zu ents

nehmen, fo bag an fich gur Dedung ber vorgebachten Ausgaben für bie Beseitigung von Froftichaben 2 mal 200 000, alfo 400 000 Mart jur Berfügung geftanben haben würben. Da aber Ersparniffe nicht gemacht worden find, waren bereite Mittel nicht vorhanden, und bemgemäß hat ber Provingialausschuß beschlossen, die Deckung des Mehrbedarfs von 379 830 Mart in der Weise berbeiguführen, bag gunächst aus ber vom 42. Rheinischen Provingiallandtage in ber Sigung vom 12. Februar 1901 genehmigten Anleihe C 260 000 Mark, bann aus bem Sammelfonds ber Straßenverwaltung 100 000 Mart und endlich aus bem für unvorhergesehene Källe bei bem Konds für laufende Unterhaltungen vorgesehenen Reservesonds 19830 Mart zu entnehmen seien. Im Laufe bes Sommers 1901 ftellte fich nun heraus, daß in ben aufgeftellten Koftenauschlägen nicht alle Frostschähen berücksichtigt waren. Es wurde festgestellt, daß eine Angahl von Frostschähen, Die man zunächst nur als unbedeutende angesehen hatte, und hinfichtlich beren man annehmen fonnte, daß die Stragen im Laufe des Sommers wieder gurecht gefahren würden - was aber tatfächlich nicht geschah — nachträglich sich als erheblich herausstellten, und bag Schäben, die man junächst garnicht bemerkt hatte, im Laufe bes Sommers, als ber Berkehr wieber einsetze, hervortraten. Es ergab fich ferner bei bem Roftenanschlage für die Beseitigung ber Froftschäben im Landesbauamt Düren eine Roffenüberschreitung von 24 000 Mark, und schließlich zeigte es fich als untunlich, die aus Anleihe C und aus dem laufenden Unterhaltungsfonds vorgesehenen Beträge, wie vorgesehen ihrem ursprünglichen Berwendungszwecke zu entfremben. Die gunächst nicht berücksichtigten und nachträglich festgestellten Schäben beliefen fich nach neueren Rostenaufstellungen auf 228 000 Mark, dazu kamen die vorher erwähnten 24 000 Mark Kostenüberschreitungen im Landesbauamt Duren, fo bag noch weitere 252 000 Mart zu beden waren. Insgesamt waren also zu beden 379 830 + 252 000 = 631 830 Mark. Davon wurden 100 000 Mark aus bem Sammelfonds genommen, fo daß noch ungedeckt blieben 531 830 Mart ober rund 532 000 Mart. Da ein Reservefonds nicht vorhanden war, auch bereite Mittel nicht zur Berfügung ftanden, so hat ber Provingialausichuß ben Antrag gestellt, Diese 532 090 Mart burch eine Anleibe aufzubringen. Um biese Anleihe möglichst schnell auszuräumen, wird von ihm eine Tilgung von 61/40/0 vorgeschlagen. Die Berginfung foll mit 33/40/0 eintreten, entsprechend bem Binsfuße, gu welchem die Landesbank fich felbst ihre Betriebsmittel verschafft.

Die III. Fachkommission hat auf Grund der Erläuterungen, welche von seiten der Vertreter der Provinzialverwaltung in der Kommission gemacht wurden, die Überzeugung gewonnen, daß es sich in den gedachten 4 Bauämtern tatsächlich um solche Frostschäden handelt, die als außergewöhnlich zu bezeichnen wären, herbeigeführt durch nicht vorherzusehende elementare Ereignisse. Infolgedessen hat sie es als berechtigt erkannt, diese Beträge im Wege der Anleihe zu decken.

Die Fachkommission empfiehlt demgemäß den Antrag des Provinzialausschusses, welchen Sie in Drucksache Nr. 31 finden, der dahin geht:

"Der Provinziallandtag wolle unter den dargelegten Verhältnissen die Aufnahme einer Anleihe von 532 000 Mark zur Deckung der Kosten für Beseitigung der Frostschäden bei der Landesbank der Rheinprovinz gegen 38/4 % Hinsen und 6 1/4 % Tilgung mit der Maßgabe beschließen, daß die in dem zweiten und den solgenden Jahren ersparten Zinsen dem Tilgungsbetrage zuwachsen."

zur Annahme.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Da sich niemand zum Worte meldet, schließe ich dieselbe und darf ohne besondere Abstimmung seststellen, daß das hohe Haus dem Antrage der III. Fachkommission zugestimmt hat.

Wir kommen zum

Antrag ber II. Fachkommission zu bem Bericht und Antrag bes Provinzials ausschuffes, betreffend Erteilung der nachträglichen Genehmigung zur Beräußerung einiger zu der Provinzials Seils und Pflegeanstalt Grafenberg gehörenden Parzellen an die Stadtgemeinde Düsseldorf behufs Durchsführung einer Wegeverlegung.

Berichterstatter ift herr Abgeordneter von Shrenberg, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Chrenberg: Meine Heren! Der Provinzialausschuß hat 6 Parzellen von dem Gelände der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grasenberg an die Stadt Düsseldorf verkauft. Der Verkauf war um so wünschenswerter, als damit ein Weg in Wegsall kam, der mitten durch das Anstaltsgelände sührte. Als Kauspreis wurden 100 Mark pro Morgen vereinbart. Bei der Vermessung hat sich herausgestellt, daß ein Kauspreis herauskam von 13534 Mark 50 Pf. Nach § 38 der Provinzialordnung und § 3 des zweiten Statuts sur Venukraußestenn ist der Provinzialausschuß zur Veräußerung von Grundstücken nur besugt, wenn dieselben einen Wert von unter 10000 Mark haben. Da, wie gesagt, der Kauspreis 13534 Mark beträgt, so wird um nachträgliche Genehmigung durch den Landtag gebeten.

Namens der Kommission habe ich zu beantragen:

"Der Provinziallandtag wolle die Beräußerung der zu der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg gehörenden Parzellen Flux 17 Nr. $\frac{573}{72 \text{ zc.}}$, $\frac{574}{95 \text{ zc.}}$

 $\frac{575}{95}$ cc., $\frac{576}{0,68}$, $\frac{579}{0,72}$, $\frac{578}{0,72}$ an die Stadtgemeinde Düffeldorf nachträglich genehmigen."

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort — schließe dieselbe und stelle ohne besondere Abstimmung sest, daß das hohe Haus dem Antrage der II. Fachkommission gemäß die Veräußerung der Parzellen an die Stadtgemeinde Düsseldorf genehmigt hat.

Wir fommen bann zu bem

Antrage der II. Jachkommission zum Saushaltsplan für die Berwaltung bes Landarmenwesens der Rheinproving.

Berichterstatter ist berselbe Herr, Abgeordneter von Ehrenberg, dem ich das Wort gebe. Berichterstatter Abgeordneter von Ehrenberg: Meine Herren! Sie finden den Hausshaltsplan für das Landarmenwesen auf Seite 359 bis 366 der Drucksache Nr. 1. Der Voranschlag schließt in Sinnahmen und Ausgaben ab mit einer Summe von 1604600 Mark und das ist mehr gegen das Vorjahr 136600 Mark.

Um mit den Sinnahmen zu beginnen, so finden die Herren bei Titel II, Provinzials zuschuß, eine Mehreinnahme von 130 500 Mark. Diese beruht auf dem neuen Dotationsgesetze vom 2. Juni 1902. Sben auf diesem Gesetze beruht dann bei den Ausgaben unter Titel I eine Minderausgabe von 40 000 Mark. Es sollen nämlich künftig Beihülsen nicht mehr an leistungsssschwache, sondern nur mehr an leistungsunfähige Ortsarmenverbände bewilligt werden. Unter Titel II der Ausgaben sindet sich eine Mehrausgabe von 176 600 Mark. Die Begründung auf Seite 363 hängt zusammen mit der ungünstigen wirtschaftlichen Lage.

Die Kommission hat diese Begründung sorgfältig geprüft und empfiehlt Ihnen die unvers anderte Annahme dieses Stats — den Antrag, den ich hiermit namens der Kommission stelle.

Borfitzender Beder: 3ch eröffne bie Berhandlung und ichliege biefelbe, ba fich niemand Bum Wort melbet. Ohne besondere Abstimmung darf ich feststellen, daß das hohe haus bem Antrage ber II. Fachkommiffion beigetreten ift.

Wir kommen zum

Untrag berfelben Sachkommiffion jum Saushaltsplan bes Bolizeiftraf=

gelderfonds und des Chrenbreitsteiner allgemeinen Urmenfonds.

Berichterstatter ift ebenfalls derselbe Berr, Abgeordneter von Ehrenberg, bem ich bas Wort gebe. Berichterftatter Abgeordneter von Chrenberg: Meine Berren! Der Haushaltsplan für die Polizeistrafgelberfonds und den Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds findet sich auf Seite 367-388 des Befts 1 der Drudfachen. Der Stat ift nur ein Rechnungsetat. Ausgaben für die Proving entstehen nicht. Es find neun Fonds: ber Machener, ber Coblenger linkerheinisch, ber Coblenzer rechtsrheinisch, der Duffeldorfer rheinischerechtlich, der Duffeldorfer landrechtlich, der Trierer, ber Chrenbreitsteiner Armenfonds, ber Colner Sauptfonds und ber Colner Rebenfonds.

Schwankungen gegen bas Borjahr beruhen in bem Auftommen ber Strafgelber, bie nach

zweijährigem Durchschnitt bemeffen find.

Much hier empfiehlt Ihnen die Kommiffion die unveränderte Annahme dieses Boranichlages. Borfibender Beder: Ich eröffne die Berhandlung, ichließe biefelbe und barf ohne besondere Abstimmung feftstellen, daß das hohe Haus auch diesem Antrage seiner II. Fachkommission zugestimmt hat.

Wir kommen zum

Antrage derfelben Rommiffion jum Saushaltsplan der Provinzial=Arbeits= anftalt zu Brauweiler.

(Bum Berichterftatter:) Bitte!

Berichterftatter Abgeordneter von Chrenberg: Meine Berren! Der Ctat fur Brauweiler, Seite 393 bis 436 besselben Beftes, fteht im Zeichen bes wirtschaftlichen Tiefftandes. Auf dem Titelblatt sehen Sie: die Belegung, die Kopfziffer in Brauweiler hat sich von 900 auf 1350 vermehrt. Unter diesen befinden fich allerdings 100 Fürsorgezöglinge, und zwar die Befe und ber Abichaum diefer Menschenklasse. Dementsprechend ift die Mehrausgabe 90 500 Mark.

Der Ctat balanciert mit 479 000 Mark gegen 388 500 Mark bes letten Boranichlages. Unter ben Ginnahmen befinden fich Mehreinnahmen bei Titel II, durch die Pflegefätze

ber Ortsarmen und Fürforgezöglinge begründet.

Bei Titel IV (Arbeitsbetrieb) ift die Kommiffion mit dem Provinzialausschuß der Auffaffung, daß ein Bettbewerb der Korrigenden mit den freien Arbeitern tunlichft vermieden werde, und daß im allgemeinen die Gutererzeugung auf den Selbstbedarf beschränkt bleiben foll. Andererseits halt die Kommission, ebenfalls im Ginverstandnis mit der Provinzialverwaltung, eine ftrenge Durchführung dieses Grundsages nicht für empfehlenswert. Rach den Mitteilungen, die in der Kommission gemacht worden sind, ift 3. B. die Berwendung von Korrigenden empfehlenswert bei Erdarbeiten, wo die Proving 2 Mart pro Ropf fpart gegenüber ber Berwendung freier Arbeiter. Uhnlich gunftige Erfahrungen wurden gemacht bei den weiblichen Korrigenden, die in der großen Bafchanftalt ber Anftalt beschäftigt werben. Der Etat erhofft eine Mehreinnahme bei diesem Titel von 42 600 Mark.

Um auf die Ausgaben überzugeben, fo find die perfonlichen Mehrausgaben bedingt burch ben neuen Besoldungsetat. Bei Titel I Biffer 4 (Argt) ift eine Abweichung gegen bisher. Der Arst foll nicht mehr nebenamtlich beschäftigt werden — bas wird nicht mehr für angängig gehalten —

sondern Privattätigkeit soll ihm untersagt werben.

Neu sind sodann bei Titel I¹¹ zwei Assistenftellen, hervorgerusen durch den vermehrten Geschäftsumfang; bei I¹³ soll die Lehrerin nach dem Borgange der staatlichen Gesängnisverwaltung gleichgestellt werden mit den staatlichen Gesängnissehrerinnen. Neu ist ferner Titel I¹⁹: (Zulagen), ebenfalls bedingt durch den Borgang des Staates, und unter I²¹ eine Aufseherin.

Die sachlichen Mehrausgaben find burch die Mehrbelegung ber Anftalt bedingt.

Die Anlagen A, B, C, D, E find Rechnungsetats. Sie find ben örtlichen und zeitlichen Berhältniffen angepaßt.

Namens ber Kommission habe ich die Ehre, die unveränderte Annahme auch dieses Etats dem Hause zu empfehlen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Da sich niemand zum Wort meldet, schließe ich dieselbe und stelle ohne besondere Abstimmung sest, daß das hohe Haus den Antrag der II. Fachkommission genehmigt hat.

Wir fommen zum

Antrage der II. Fachkommission jum Saushaltsplan des Landarmen- hauses zu Trier.

Ich gebe dem herrn Berichterstatter Abgeordneten von Ehrenberg bas Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Chrenberg: Meine Herren! Dieser Stat sindet sich Seite 437—454. Er unterscheidet sich ganz wesentlich von allen übrigen Stats in vorteilhafter Weise insofern, als er keines Provinzialzuschusses bedarf. Das Landarmenhaus in Trier erhält sich aus eigenen Mitteln, indem es seinen Bedarf selber beckt.

Der Stat schließt in Sinnahme und Ausgabe ab mit 151 400 Mark. Die Kommission empsiehlt die unveränderte Annahme auch dieses Stats.

Borfitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe dieselbe und darf ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus den Antrag der II. Fachkommission genehmigt hat.

Wir kommen zum

Antrag der III. Fachkommission zu der Petition der Gemeinde Dillingen im Kreise Saarlouis, betreffend die Bewilligung eines Provinzial= zuschusses zur Erweiterung der Merzig=Saarlouis'er Provinzialstraße in Stat. 34,660.

Berichterstatter ift herr Abgeordneter Dr. Momm, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Momm: Meine Herren! Seitens der Gemeinde Dillingen im Kreise Saarlouis ist eine Petition überreicht worden, in der um Bewilligung eines Zuschusses zur Berbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der Merzig-Saarlouis'er Provinzialstraße innerhalb des Ortes Dillingen gebeten wird.

Die betreffende Provinzialstraße ist in Kilometer 34,6 in einem spigen Winkel gekrümmt. An dieser Stelle traten bisher zwei Häuser unmittelbar an die Fahrstraße heran, hinderen dadurch die Uebersichtlichkeit der Straße und schaffen beträchtliche Verkehrshindernisse.

Die Gemeinde Dillingen hat sich veranlagt gesehen, diese Säuser anzukaufen und nach ihrer Riederlegung auf dem freigelegten Blat einen breiten Bürgersteig anzulegen.

Bu den Kosten dieser Anlage erdittet sie eine Beihülse seitens der Provinz in Höhe von etwa 2/18 der Kosten. Sie hat ihren Antrag zunächst an den Provinzialausschuß gerichtet, ist aber von ihm ablehnend beschieden worden mit der Begründung, daß es sich um eine rein örtliche Verkehrsverbesserung handelt.

Runmehr hat die Gemeinde ihren Antrag im Wege ber Petition dem hohen Sause porgelegt. Der Provinzialausichuß bittet um Ablehnung des Antrages. Die III. Fachtommission tritt bem Provingialausschuß bei. Es handelt fich lediglich um eine örtliche Berbefferung ber Berkehrsverhaltniffe. Die Betition giebt ausdrucklich gu, daß die Fahrstraße an der gebachten Stelle mehr wie ausreichend breit fei, und daß daher für ben großen durchgehenden Berfehr, für den die Brovingialverwaltung gu forgen hat, ausreichend Fürforge getroffen ift.

Die III. Fachkommiffion bittet das hohe Baus, Die Betition ber Gemeinde Dillingen

abzulehnen.

Borfigender Beder: Ich eröffne die Berhandlung, schließe biefelbe, ba fich niemand jum Wort melbet. Dhne Abstimmung stelle ich fest, daß das hohe Haus dem Antrage ber III. Fach= tommiffion gemäß die Betition ber Gemeinde Dillingen abgelehnt hat.

Bir fommen jum letten Gegenftand ber Tagesordnung:

Antrag ber III. Fachkommiffion zu dem Bericht und Antrag bes Provingial= ausschuffes, betreffend die Beräugerung von Grundftuden, welche für die Stragenverwaltung entbehrlich geworden find.

Ich gebe bem herrn Berichterstatter Abgeordneten Dr. Momm bas Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Momm: Meine Berren! Rach § 3 bes zweiten Statuts für den Provingialverband ber Rheinproving hat in Gemäßheit bes § 38 ber Provingialordnung der Provinzialausichuß die Befugnis erhalten, Grundstücke und Immobilarrechte, insoweit ihr Bert im Gingelfalle ben Betrag von 10 000 Mart nicht überfteigt, ju veräußern.

Der Provinzialverband befitt nun an mehreren Stellen Grundftude, die für die Stragen= verwaltung entbehrlich find, die auch an sich nur geringen Rugen abwerfen, die aber vermöge

ihrer Lage für Baugwecke großen Wert haben.

So befigt ber Provingialverband bei Heerdt Bauterrain in 6 gusammenhängenden Flächen, die einen Wert haben, schwankend zwischen 11 400 Mark und 61 320 Mark, und ferner in der Rabe der Stadt Elberfeld an der Elberfeld-Ruhlendahlerftraße ca. 800 qm Bauland im Schätzungswerte von 24 000 Mark. Über ben Berkauf biefer Parzellen ichweben

3. Bt. Berhandlungen.

Run fann, angesichts ber beschränften Berfügungsbefugnis bes Provinzialausschusses febr wohl ber Fall eintreten, bag gunftige Berkaufsgelegenheiten und gunftige Angebote fich Berichlagen, weil die Raufliebhaber ihren Blan, Wohnhäuser oder gewerbliche Anlagen zu errichten, nicht fo lange gurudftellen fonnen, bis ber Provingiallandtag wieder gu einer Gigung gusammengetreten ift. Hieraus konnen Rachteile fur ben Provinzialverband entstehen, und deshalb ift ber Provinzial= ausschuß ber Anficht, daß es im Interesse bes Provinzialverbandes liegt, daß die Berwaltung in die Lage verfett wird, Grundftude ber gedachten Urt jederzeit und eventuell auch ungeteilt zu verfaufen. Der Provingialausichuß hat beshalb ben Untrag geftellt, ben Gie in Druckftuck Nr. 46 finden:

"Der Provinziallandtag wolle in Gemäßheit des § 38 der Provinzialordnung vom

1. Juni 1887 beschließen:

1. ben Provinzialausschuß zu ermächtigen, Grundstücke und Immobilarrechte ju veräußern, infofern ber Wert berfelben im einzelnen Falle ben Betrag von 30 000 Mart nicht übersteigt,

2. ferner ben Provinzialausschuß zu ermächtigen, die oben ermähnten Grundstücke in Beerdt und Elberfeld auch bann ju verkaufen, wenn als Preis ein höherer Betrag

als 30 000 Mark geboten würde."

Die III. Fachkommission hat sich grundsätzlich auf den Standpunkt des Provinzialausschusses gestellt. Sie hat anerkannt, daß es geboten sei, die Verkaussmöglichkeiten tunlichst zu erleichtern, und daß es zu dem Zwecke angebracht erscheine, die Veräußerungsbesugnis des Provinzialausschusses zu erweitern. Nur darüber herrschten noch Meinungsverschiedenheiten, ob die bisherige Vertgrenze von 10 000 Mark bis zu 30 000 oder nur bis 20 000 Mark erweitert werden solle. Die Majorität ist dem Vorschlage des Provinzialausschusses beigetreten und hat beschlossen, vorzuschlagen, die Erhöhung auf 30 000 Mark seftzusehen. Nach Prüfung des Sachverhaltes und nach Anhörung der mündlichen Erläuterungen des Vertreters der Provinzialverwaltung hat die Kommission sich auch einverstanden erklärt, mit dem Verkauf der bei Heerdt und Elberseld liegenden Grundstücke, für die z. Zt. günstige Verkaufsgelegenheiten vorliegen.

Ich habe noch zu bemerken, daß von der Kommission der Wunsch geäußert wurde, es möchten künftig bei der Beräußerung von Grundstücken der vorgedachten Art vor der Beschlußsfassung des Provinzialausschusses die in der betreffenden Gegend wohnenden Provinzialandtagssubgevrdneten gutachtlich gehört werden, und daß seitens der Provinzialverwaltung die Erfüllung dieses Wunsches bereitwilligst zugesagt wurde.

Ich erlaube mir, namens der III. Fachkommission den eben verlesenen Antrag des Provinzials ausschusses zur Annahme zu empfehlen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort. Dann schließe ich dieselbe und darf ohne besondere Abstimmung seststellen, daß das hohe Haus dem Antrage seiner Fachkommission beigetreten ist.

Meine herren! Die Tagesordnung ift erledigt.

Die nächste Sitzung beabsichtige ich anzuberaumen auf morgen $10^{-1/2}$ Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Oberbürgermeisters in Aachen bezw. der Bürgermeister in Synatten und Raeren, um Ubernahme der sogenannten Raeren'er Prämienstraße unter die Zahl der Provinzialstraßen.

2. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Übertragung der Verwaltung und Unterhaltung von Provinzialstraßen an Kreise gegen Rente.

3. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die künftlerische Ausschmückung des großen Sitzungssaales im Ständehause.

4. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ankauf des Hauses Elisabethstraße 10 in Düsseldorf.

Ferner Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzials ausschusses, betreffend eine Abänderung der §§ 22 und 23 des Reglements über die Pensionierung der Provinzialbeamten der Rheindrovinz.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend eine Anderung des § 11 des Reglements, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionssonds des Provinziallandtages (Ständesonds).

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Übersicht über den Sisenbahnsonds und die Förderung von Bahnuntersnehmungen.